

Internationale Handelsabkommen Ägyptens

Die Arabische Republik Ägypten ist seit dem 30. Juni 1995 Mitglied der Welthandelsorganisation WTO und hat mit zahlreichen Staaten weltweit Handelsabkommen geschlossen.

04.09.2020

Von Amira Baltic-Supukovic, Andrea Mack

- ▶ [Freihandelsabkommen mit EFTA und der Türkei](#)
- ▶ [Abkommen im arabischen Raum und in Subsahara-Afrika](#)
- ▶ [Abkommen mit Mercosur und USA](#)

Freihandelsabkommen mit EFTA und der Türkei

Am 1. August 2007 ist das Freihandelsabkommen zwischen Ägypten und den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation [EFTA](#) in Kraft getreten. Die Einfuhrzölle in Ägypten auf nahezu alle Industrieprodukte aus den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz wurden schrittweise bis zum Jahr 2020 abgebaut. Der Handel mit unverarbeiteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist parallel in separaten bilateralen Vereinbarungen zwischen den einzelnen EFTA-Staaten und Ägypten geregelt.

Das in Anlehnung an das Abkommen mit der EU verfasste [Freihandelsabkommen zwischen Ägypten und der Türkei](#) trat am 1. März 2007 in Kraft. Nach Abbau aller Zollstufen gewährt Ägypten planmäßig ab 2020 Zollfreiheit für gewerbliche Waren mit Ursprung in der Türkei.

Abkommen im arabischen Raum und in Subsahara-Afrika

Als entscheidenden Schritt zur Schaffung einer Europa-Mittelmeer-Freihandelszone unterzeichneten Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien im Februar 2004 das Agadir-Abkommen. Es wird seit März 2007 umgesetzt.

Ägypten ist zudem Mitglied der Arabischen Liga, die 1997 beschloss, innerhalb von zehn Jahren eine Große Arabische Freihandelszone (Greater Arab Free Trade Area - GAFTA) zu errichten. Zu den Mitgliedstaaten der GAFTA gehören neben Ägypten auch Algerien, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Oman, Katar, die Palästinensischen Gebiete, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Die Vertragsparteien gewähren sich seit dem 1. Januar 2005 offiziell Zollfreiheit bei der Einfuhr ihrer industriellen und landwirtschaftlichen Ursprungswaren. In der Praxis bestehen aber weiterhin Handelshemmnisse wie Zölle auf sensible Waren zum Schutz der einheimischen Wirtschaft.

Dem Gemeinsamen Markt für das östliche und südliche Afrika [COMESA](#) (Common Market for Eastern and Southern Africa) gehören 21 Mitgliedstaaten an. Dies sind: Ägypten, Äthiopien, Burundi, Dschibuti, Eritrea, Eswatini, Kenia, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Sudan, Uganda sowie seit Juli 2018 Somalia und Tunesien. Ziel des COMESA ist ein gemeinsamer Markt. Dieser soll durch Abbau der Zölle und Beseitigung von Handelshemmnissen für in der Region hergestellte Waren entstehen.

Über den COMESA ist Ägypten auch in das trilaterale Freihandelsabkommen, die sogenannte Tripartite-Freihandelszone eingebunden, das die Staats- und Regierungschefs aus 26 Ländern Afrikas am 10. Juni 2015 vereinbart haben. Die neue Freihandelszone soll die bereits bestehenden drei Freihandelsblöcke COMESA, EAC (East African Community) und SADC (Southern African Development Community) integrieren und den Warenverkehr zwischen den Vertragsparteien von Kairo bis Kapstadt erleichtern. Aber auch hier sind Zollabbauisten noch nicht abschließend verhandelt. Bislang ha-

INTERNATIONALE HANDELSABKOMMEN ÄGYPTENS

ben mehrere Staaten das Abkommen ratifiziert, unter anderem auch Ägypten. Für das Inkrafttreten ist die Ratifizierung von mindestens 14 Staaten erforderlich.

Darüber hinaus will die Afrikanische Union (AU) eine kontinentale Freihandelszone auf den Weg bringen. Im März 2018 unterzeichneten 44 der insgesamt 55 Mitgliedstaaten der AU das Rahmenabkommen zur Schaffung einer Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone AfCFTA ([African Continental Free Trade Agreement](#)). Mittlerweile sind außer Eritrea alle afrikanischen Länder dem AfCFTA beigetreten. Das Abkommen trat offiziell am 30. Mai 2019 zwischen den 22 Staaten, die ihre Ratifizierungsurkunde hinterlegt hatten, in Kraft. Es konnte bislang jedoch nicht umgesetzt werden, da noch zahlreiche technische und politische Hürden zu überwinden sind. Wichtige Themen wie gemeinsame Ursprungsregeln und Zollsenkungen müssen noch abschließend verhandelt werden.

Die Ziele der AfCFTA sind, den innerafrikanischen Handel und die Industrialisierung zu fördern. Langfristig soll ein kontinentaler Binnenmarkt mit freiem Austausch von Waren, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital geschaffen werden. Neunzig Prozent der bestehenden Zölle sollen wegfallen. Die einzelnen Vertragsstaaten oder Regionalorganisationen (REC), die bereits eine Freihandelszone oder Zollunion bilden, können sensible und vom Zollabbau ausgeschlossene Waren in Höhe von sieben beziehungsweise drei Prozent der gesamten Zolltariflinien benennen. Die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) haben 13 Jahre Zeit für den schrittweisen Zollabbau von sensiblen Waren, den anderen Ländern (nicht LDC) werden hierfür 10 Jahre eingeräumt. Die praktische Umsetzung sollte im Juli 2020 beginnen. Das Startdatum wurde jedoch wegen der Corona-Pandemie auf Januar 2021 verschoben.

Abkommen mit Mercosur und USA

Das im August 2010 unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen Ägypten und den Mitgliedstaaten des Mercosur (Mercado Común del Sur) Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay ist am 1. September 2017 in Kraft getreten. Das Abkommen sieht einen schrittweisen Zollabbau innerhalb von zehn Jahren für die in den Anhängen des Abkommens erfassten Ursprungswaren der Vertragsparteien vor. Zollpräferenzen gelten sowohl für Agrarerzeugnisse als auch für Industrieprodukte.

Ägypten und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben 1999 ein Rahmenabkommen über Handel und Investitionen ([Trade and Investment Framework Agreement](#) - TIFA) geschlossen, das einen ersten Schritt für Gespräche über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen darstellt. Gemäß eines trilateralen Wirtschaftsabkommens zwischen Ägypten, USA und Israel können Güter, die in ägyptischen Qualifying Industrial Zones (QIZ) hergestellt werden, zollfrei in die USA exportiert werden, wenn mindestens 10,5 Prozent der verwendeten Materialien bzw. Komponenten aus Israel stammen.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Zoll und Einfuhr kompakt - Ägypten](#)

Mehr zu:

Ägypten / EU

Internationale Handelsabkommen

Zoll

Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.